

Marktgemeinde Felixdorf
Hauptstraße 31
Bezirk Wr. Neustadt, Niederösterreich

Protokoll der Gemeinderatssitzung

vom Mittwoch, dem 25. September 2002, um 19 Uhr, im großen Sitzungssaal des
Gemeindeamtes Felixdorf.

Vorsitz: Bgm. Karl Stieber

Anwesend: Vbgm. Karl Lauermann,
die Gf.GR Walter Kahrer, Karl Frisch und Mag. Franz
Stöger,
die GR Liselotte Handler, Ernst Kratochwill, Ilse Horejs,
Robert Erlacher, Inge Landstetter, Dietmar Wötzl, Manfred
Lugger, Peter Proksch, Michaela Frisch, Margit Harrer
(verspätet um 19.04 Uhr), Albert Eder, Gerhard Kavka,
Ing. Oskar Weiss und Anna Pörtl.

Entschuldigt: Gf.GR KR Erwin Buchta, Gf.GR Marina Ginner,
die GR Dkfm. Dr. Johann Hackl, DI Josef Pressler und
Peter Fischer.

Unentschuldigt: GR Gerhard Sponring.

Schriftführerin: Sylvia Charvat.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um
19 Uhr die Sitzung.

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 9. Juli 2002
2. Einläufe und Berichte
3. Soziale Unterstützung aus dem Fonds „Felixdorfer in Not“
4. Aufstockung des Spendenbeitrages für Hochwasseropfer
5. Änderung des Bebauungsplanes
6. Erhöhung der Wasserbezugsgebühr
7. Änderung der Verordnung betreffend der Funktionsposten
8. Vermietung von Autoabstellplätzen auf öffentlichem Gut
9. Subventionsansuchen
10. Wohnungsangelegenheiten
11. Personalangelegenheiten

Von der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion liegt ein Dringlichkeitsantrag betreffend Rückkauf von Wohnbauförderungsdarlehen (Roseggergasse 15 u. 17, sowie Alleegasse 34 u. 36 vor).

Der Dringlichkeitsantrag wird nach einstimmigem Beschluss in die Tagesordnung aufgenommen und vom Vorsitzenden unter Punkt 11 gereiht. Die Personalangelegenheiten werden somit unter Punkt 12 besprochen.

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 9. Juli 2002

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung liegt kein Einwand vor.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, das Protokoll in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Einläufe und Berichte

Fam. DI Pressler sandte Urlaubsgrüße aus Santiago de Compostela. Die Pfadfinder haben Kartengrüße von ihrem Ferienlager in Leibnitz gesandt. Aus Antwerpen erhielten wir eine Ansichtskarte von Fam. Frisch.

Für unsere Kondolenzschreiben haben sich bedankt: Fam. Hartberger, Fam. Neubauer, Irma Secco, Fam. Weigl und Wiedmoser, Fam. Weihs und Platzer.

Die Blutspendezentrale des Österreichischen Roten Kreuzes bedankt sich für die Unterstützung bei der Blutspendeaktion am 10.7.2002. Diese Aktion erbrachte 74 Blutkonserven.

Bauunternehmung Ing. Herbert Plangl teilt mit, dass aufgrund der langjährigen guten Zusammenarbeit für die Einrichtung der Kinderkrippe ein Betrag von € 1.455,- zur Verfügung gestellt wird. Dieser Betrag wird bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

GR Harrer kommt um 19.04 Uhr verspätet zur Sitzung.

LR Knotzer informiert, dass die Marktgemeinde Felixdorf zur Stärkung der Finanzkraft einen Beitrag in Höhe von € 58.529,25 aus den Mitteln des Finanzausgleiches erhält.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit, dass am 20. April 2002 das Bundesgesetz vom 4.2.1925, BGB. Nr. 68, betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten außer Kraft getreten ist.

Gemäß § 33 NÖ GO 1973 hat in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinderat das Recht, ortspolizeiliche Verordnungen nach freier Selbstbestimmung zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände zu erlassen sowie deren Nichtbefolgung als Verwaltungsübertretung zu erklären. Zur Anordnung einer Rattenvertilgungsaktion kann erforderlichenfalls eine ortspolizeiliche Verordnung erlassen werden.

Für den Fall, dass, da das Überhandnehmen von Ratten festgestellt wurde, eine zur Rattenvertilgung dringende Maßnahme erforderlich ist, besteht die Möglichkeit, dass gem. § 38 Abs. 2 und 3 der NÖGO 1973, der Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich berechtigt ist, einstweilige Verfügungen zu treffen bzw. anstelle des sonst zuständigen Organes tätig zu werden.

Die „Sweet Sisters“ geben am 19. Oktober im Kulturhaus ein Konzert und laden dazu ein.

Am Freitag, dem 11.10.2002, findet um 14 Uhr die offizielle Eröffnung des Radweges Felixdorf-Matzendorf statt.

Treffpunkt ist die Piestingbrücke bzw. die Einfahrt zur Fa. Linz-Textil. Für die Verpflegung sorgen die Heurigenwirte aus Matzendorf.

3. Soziale Unterstützung aus dem Fonds „Felixdorfer in Not“

Durch den Brand im E-Werk wurden die Garagen beschädigt und der Schuppen neben der Wohnhausanlage ist komplett abgebrannt.

Die Kosten für die Sanierung der Garagen werden von der Versicherung übernommen.

Für den Schuppen, der bereits abbruchreif war, besteht keine Kostendeckung seitens der Versicherung.

Aufgrund der Wohnungssanierung hat Familie Freitag einen Großteil ihrer Wohnungseinrichtung im Schuppen gelagert. Die Möbel wurden durch den Brand vernichtet.

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, Fam. Freitag aus dem Fonds „Felixdorfer in Not“ € 2.000,-- zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Aufstockung des Spendenbeitrages

Beim Dorffest am 24. August wurde die Bevölkerung gebeten, für die Hochwasseropfer zu spenden.

Spendeneinnahmen wie folgt:

Dorffest Spenden von Besuchern	€ 1.306,52
SPÖ Ortsorganisation	€ 694,48
	€ 2.000,--
Gemeinde	€ 2.000,--
	€ 4.000,--
Standgebühren	€ 450,--
Spenden/Dorffest zusätzlich	€ 135,74
Reinerlös ATuS	€ 120,--
Islam. Kulturzentrum	€ 250,--
Bgm. Stieber priv.	€ 44,26
Gesamtbetrag	€ 5.000,--

Der Spendenbetrag in Höhe von € 5.000,-- wurde am 31.8.2002 dem Bürgermeister der Gemeinde Grafenwörth persönlich übergeben.

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, der Aufstockung des Spendenbetrages in Höhe von € 2.000,-- die Genehmigung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Änderung des Bebauungsplanes

Für die Errichtung des Bauhofes und des Wertstoffsammelzentrums auf dem Gebiet der ehem. Pottendorfer Textilwerke muss die Bebauungshöhe geändert werden.

Das Grundstück ist derzeit als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet und besitzt derzeit folgende Bebauungsbestimmungen (Bebauungsdichte 0,7, freie Anordnung, Bebauungshöhe 5m). Für den Bauhof soll auch eine Laderampe errichtet werden. Diese soll ca. 2m über dem Fußbodenniveau versetzt angeordnet werden, um ein vereinfachtes Entladen zu gewährleisten. Für diese Laderampe, sowie um eine Nutzung auch für große gemeindeeigene Fahrzeuge zu ermöglichen, ist eine große Gebäudehöhe erforderlich. Um einen Bauhof und ein Wertstoffsammelzentrum wirtschaftlich errichten zu können, soll die Festlegung der maximalen Bebauungshöhe von 5 auf 10m erhöht werden.

Antrag: Vbgm. Lauer mann stellt den Antrag, der Änderung des Bebauungsplanes die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Erhöhung der Wasserbezugsgebühr

Seit 1994 wird in Felixdorf eine Wasserbezugsgebühr in Höhe von S 6,30 (€ 0,46) zuzüglich 10% MwSt. eingehoben.

Bei der Gebarungseinschau durch das Land NÖ wurde eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr - zur Minderung des Einnahmefizites im Wasserversorgungsbereich - dringend angeraten. Die Erhöhung sollte mit 1. Oktober 2002 durchgeführt werden.

Bgm. Stieber schlägt vor, die Wasserbezugsgebühr von € 0,46 auf € 0,59 zuzüglich 10% MwSt. zu erhöhen.

Die Gebührenerhöhung wurde auch mit der Gemeinde Sollenau besprochen.

Felixdorf befindet sich im Wassereinzugsgebiet von Rax und Schneeberg. Die geringen Schneefälle in diesem Gebiet führten zu einer Reduzierung der Wasserreserven. Die Trinkwasserversorgung ist zwar gedeckt, aber man überlegt, eine weitere Wasser führende Ebene ausfindig zu machen.

Da für dieses Vorhaben geologische Gutachten angefordert und eventuell ein neuer Brunnen geschlagen werden muss, ist mit einer finanziellen Mehrbelastung zu rechnen. Auch deshalb wäre eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühren angebracht.

GR Kavka findet, dass eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühren um 30% doch ziemlich hoch ist.

Bgm. Stieber gibt ihm Recht und bemerkt, dass es vielleicht besser gewesen wäre, die Gebühren kontinuierlich jedes Jahr anzuheben.

Vbgm. Laueremann stellt den **Zusatzantrag**, im Bedarfsfall alle 2 Jahre eine Gebührenanpassung vorzunehmen.

Gf.GR Mag. Stöger ist gegen eine automatische Anpassung der Gebühren.

Vbgm. Laueremann zieht seinen Antrag zurück.

Sowohl GR Kavka als auch Gf.GR Mag. Stöger beanstanden, dass ihre Fraktionen keinen Einblick in die Finanzgebarung des Wasserversorgungsverbandes haben.

GR Kavka kritisiert, dass er gezwungen ist über Dinge abzustimmen, für die er keinerlei Detailinformation hat.

Bgm. Stieber erklärt, dass alle Gemeinderatsfraktionen in den Voranschlag des Gemeindegewässerversorgungsverbandes Einsicht nehmen können. Der Voranschlag liegt in der Buchhaltung, bei Fr. Platzer, auf.

Gf.GR Mag. Stöger möchte darauf hinweisen, dass die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr in sozialer Hinsicht doch sensibel zu behandeln ist.

Da er diesen Hinweis sehr ausschweifend vorbringt, erteilt ihm Bgm. Stieber einen Ordnungsruf und weist Gf.GR Mag. Stöger darauf hin, sich bei seinen Ausführungen lediglich auf den Tagesordnungspunkt zu beziehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Wasserbezugsgebühren seit 1994 unverändert sind. Bei Vergleichen mit anderen Gemeinden wurde festgestellt, dass manche Gemeinden einen Wasserbezugspreis von € 1,45 und mehr pro m³ verrechnen.

- Antrag:** Bgm. Stieber stellt den Antrag, die Wasserbezugsgebühren von € 0,46 auf € 0,59 zuzüglich 10% MwSt. per 1. Oktober 2002 anzuheben.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** 13 Pro Stimmen
2 Gegenstimmen (GR Ing. Weiss und GR Pörtl)
4 Stimmenthaltungen (Gf.GR Mag. Stöger, GR Harrer, GR Eder und GR Kavka)

7. Änderung der Verordnung betreffend der Funktionsposten

1997 wurde eine Verordnung über die Zuordnung der Funktionsposten des allgemeinen Schemas beschlossen.

Bei der Gebarungseinschau durch das Land NÖ wurde darauf aufmerksam gemacht, dass diese Verordnung aufgrund der Veränderungen im Personalwesen nicht mehr den Tatsachen entspricht.

Der Dienstposten der leitenden Gemeindebediensteten wird von Funktionsgruppe 7 auf Funktionsgruppe 8 geändert.

Der Dienstposten des Leiters des Baudienstes entfällt.

Lediglich der Dienstposten der Leiterin der Buchhaltung bleibt mit Funktionsgruppe 7 gleich.

Die Änderung der Verordnung wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen.

- Antrag:** Bgm. Stieber stellt den Antrag, der Verordnungsänderung die Zustimmung zu erteilen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

8. Vermietung von Autoabstellplätzen auf öffentlichem Gut

Zwei Hausbesitzer in der Bahnstraße haben den Wunsch geäußert, einen eigenen Autoabstellplatz vor ihrem Haus anzumieten.

Obwohl in diesem Straßenabschnitt mehrere Abstellflächen zur Verfügung stehen, möchten die Antragsteller durch den Abschluss eines Nutzungsvertrages die Gewährleistung, dass kein anderer KFZ-Lenker sein Fahrzeug auf diesem Platz abstellt.

Die Nutzungsgebühr soll monatlich zur Vorschreibung gebracht werden. Zur Kennzeichnung der vermieteten Abstellplätze werden einheitliche Schilder angeschafft. (Wie in der Fabrikgasse.)

Kosten:

Nutzungsgebühr inkl. 20% MwSt. (monatlich vorgeschrieben)	€ 8,72
Reservierungsschild	€ 21,80

GR Kavka möchte, dass aufgrund der Vereinbarung sichergestellt ist, dass pro Hausbesitzer nur eine Abstellfläche vor dem jeweiligen Grundstück vermietet wird und diese auch nicht an Dritte weitervermietet werden kann.

Gf. GR Mag. Stöger fragt an, ob die Kosten für die Vermietung der Abstellplätze in der gleichen Höhe wie in der Fabrikgasse vorgeschrieben werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass für die Vermietung einheitliche Gebühren eingehoben werden.

GR Ing. Weiss möchte, dass ihm ein Muster des Nutzungsvertrages zur Verfügung gestellt wird. Bgm. Stieber sagt ihm dies zu.

GR Kavka will wissen, ob der Nutzungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird.

Bgm. Stieber erklärt, dass der Nutzungsvertrag zwar auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird, jedoch zweckgebunden ist.

Antrag: Vbgm. Lauer mann stellt den Antrag, den Vermietungen von Autoabstellplätzen, wie soeben besprochen, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Weiss und Pörtl)

9. Subventionsansuchen

Die Faschingsgilde Felixdorf feiert heuer ihr 11jähriges Bestandsjubiläum. Am 11.11.2002 wird sich Felixdorf als Narrenhauptstadt präsentieren. Dieses Ereignis ist eine landesweite Veranstaltung. Damit verbunden sind natürlich finanzielle Mehraufwendungen.

Aus diesem Grund ersucht die Faschingsgilde Felixdorf um finanzielle Unterstützung.

Antrag: Vbgm. Lauermann stellt den Antrag, eine Subvention in Höhe von € 3.000,-- zu gewähren.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der VC-ATuS ersucht um Förderung für das Jahr 2002. Durch das rege Interesse der Felixdorfer Jugend am Volleyballsport (derzeit ca. 50 Kinder zwischen 8 und 16 Jahren) ergeben sich Mehrkosten für Hallenmiete, Betreuer und Trainer.

Antrag: Vbgm. Lauermann stellt den Antrag, dem Volleyballclub eine Förderung in Höhe von € 3.000,-- zu gewähren.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der VC-ATuS veranstaltete im August 2002 ein Trainingslager für Jugendliche in Murau. Daran haben auch 10 Jugendliche aus Felixdorf teilgenommen. Der Verein ersucht um Kostenzuschuss für diese Kinder.

Antrag: Vbgm. Lauermann stellt den Antrag, pro Kind einen Zuschuss in Höhe von € 29,07 zu gewähren.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Wohnungsangelegenheiten

In der Wohnungsausschuss-Sitzung am 20.8. wurden folgende Vorschläge für Wohnungsvergaben ausgearbeitet:

Gemeindewohnungen:

Alleegasse 34/5	40,00 m ²	Weigl Thomas
Mohrstraße 4/1/5	38,00 m ²	Akova Alev

Genossenschaftswohnungen:

Hauptstraße 12/1/5	70,33 m ²	Radauer Thomas
Hauptstraße 12/2/4	70,33 m ²	Durgun Mustafa

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, den Wohnungsvergaben die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Dringlichkeitsantrag**Rückkauf Wohnbauförderungsdarlehen**

Bei der Landesbank-Hypothekenbank AG läuft ein Wohnbauförderungsdarlehen für die Objekte Rosegggasse 15 und 17 sowie Alleegasse 34 und 36.

Bei Rückkauf dieses Darlehens bis 1.10.2002 wird ein Nachlass von 25% gewährt.

Darlehensrest	€ 43.448,40
Nachlass 25%	€ 10.862,10
Rückkaufbetrag	€ 32.586,30

Dieser Betrag würde aus dem o.Hh. zugeführt werden.

GR Ing. Weiss fordert eine Kopie des Dringlichkeitsantrages an.

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, dem Rückkauf des Wohnbauförderungsdarlehens die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Da der nächste Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet, ersucht der Vorsitzende den Zuhörer, den Saal zu verlassen.

12. Personalangelegenheiten

Die Besprechung dieses Tagesordnungspunktes wird im nichtöffentlichen Protokoll niedergeschrieben.

Der Vorsitzende schließt um 20 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für BIF:

Für B-S-B: